

An die
Bundesinnung der Hörakustiker KdöR
Gesellenprüfungsausschuss
Bessemerstraße 3
23562 Lübeck



Anmeldung zur Wiederholung der Gesellenprüfung im Hörakustiker-Handwerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie meine Anmeldung zur Wiederholung der Gesellenprüfung im Hörakustiker-Handwerk. Die der Anmeldung beizulegenden Anlagen habe ich meinem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Name, Vorname

Tipps

1. Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist **spätestens mit der Anmeldung zur Wiederholung** der Gesellenprüfung zu stellen und ein entsprechender **Nachweis** beizufügen (§ 16 GPO). Das Antragsformular hierfür finden Sie auf unserer Website unter Ausbildung | Zwischen- und Gesellenprüfung
2. Bitte beachten Sie, dass **nicht fristgerecht eingegangene** Anmeldungen **nicht berücksichtigt** werden können und zum Ausschluss von der Prüfung führen.
3. Wir empfehlen, die Anmeldung zur Wiederholung der Gesellenprüfung als PDF-Dokument per E-Mail an ZulassungGP@afh-luebeck.de oder alternativ per Einschreiben einzureichen.
4. Dieses Dokument und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Akademie für Hörakustik www.afh-luebeck.de | Ausbildung | Zwischen- und Gesellenprüfung.

Anmeldung zur Wiederholung der Gesellenprüfung im Hörakustiker-Handwerk

Erläuterung: Die Anmeldung hat durch die Auszubildenden (Prüflinge) zu erfolgen.

Prüfungstermin
Winter 2026/2027
Anmeldeschluss
15. Oktober 2026

Beachten Sie bitte, dass der Anmeldeschluss eine Ausschlussfrist ist: Verspätete Anmeldungen werden zur aktuellen Gesellenprüfung nicht berücksichtigt.

Der Antrag auf Zulassung ist als PDF-Dokument per E-Mail an ZulassungGP@afh-luebeck.de zu senden.

Hiermit melde ich mich zur Wiederholung der Gesellenprüfung als Hörakustiker*in an:

Wiederholungsprüfung (bitte ankreuzen)	Zu wiederholende Prüfungsteile
☐ 1. Wiederholungsprüfung	☐ PB1s ☐ PB2 ☐ PB3s ☐ PB4s ☐ PB5 ☐ PB1p ☐ PB3p ☐ PB4p
☐ 2. Wiederholungsprüfung	(Bitte nur die Prüfungsteile ankreuzen, an denen Sie teilnehmen müssen bzw. möchten.)

Prüfungsbewerber*in (Bitte in Blockschrift, leserlich ausfüllen.)

Name

ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Geburtsort

Postleitzahl und Ort

Geburtsland

E-Mail

Mobil

Aktuelle Berufsschulklasse

Ausbildungsbetrieb (Ausbildungsdaten laut aktuell gültigem Lehrvertrag)

Ausbildungsbetrieb

Straße und Hausnummer (Ausbildungsbetrieb)

Postleitzahl und Ort (Ausbildungsbetrieb)

Telefon (Ausbildungsbetrieb)

Zuständige Handwerkskammer laut Lehrvertrag

Ausbildungsbeginn laut Lehrvertrag

Ausbildungsende laut Lehr-/Verlängerungsvertrag

Ausbildungsstätte (sofern abweichend vom Ausbildungsbetrieb)

Ausbildungsstätte

Straße und Hausnummer (Ausbildungsstätte)

Postleitzahl und Ort (Ausbildungsstätte)

Telefon (Ausbildungsstätte)

Mir ist bewusst, dass ich zu einer wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet bin, da ansonsten die auf der Grundlage von falschen Angaben erfolgte Zulassung zur Gesellenprüfung bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zurückgenommen werden kann.

!

Anlage

- ☐ Kopie der **Verlängerung des Lehrvertrages** (mit Eintragungsvermerk der Handwerkskammer) **oder** Kostenübernahmebestätigung (für die Prüfungsgebühren) des Arbeitgebers/Betriebes. **Ohne** Verlängerung des Lehrvertrages oder Kostenübernahmebestätigung geht die Prüfungsgebühr **zu meinen Lasten**.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsbewerber*in

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildende*r

Auszug aus der Gesellenprüfungsordnung

1. Zulassungsvoraussetzungen für die Gesellenprüfung

Zur Gesellenprüfung ist zuzulassen (§ 36 Abs. 1 HwO)

1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet.
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie die vorgeschriebenen Berichtshefte geführt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder der Auszubildende noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

2. Widerruf der Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung kann vom Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde, widerrufen werden.

3. Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüfungsteilnehmer haben sich auf Verlangen des Vorsitzenden oder des Aufsichtsführenden über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen zu belehren.

4. Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Teilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung oder einer erheblichen Störung des Prüfungsablaufes schuldig machen, kann der Aufsichtsführende von der Prüfung vorläufig ausschließen.
- (2) Über den endgültigen Ausschluss und die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhören des Prüfungsteilnehmers. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden. Das gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungen.

5. Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt. (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attests)
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (4) Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss.